



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5144

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Containern legalisieren

Antrag der Abgeordneten des SSW (Drucksache 17/2386)

Lebensmittelverschwendungen wirksam bekämpfen

Alternativantrag von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP (Drucksache 19/2446)

Kiel, 08.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen im Namen der Deutschen Polizeigewerkschaft für die Möglichkeit einer Stellungnahme und erlaube mir, die Stellungnahme auf zwei Bereiche aufzuteilen, in einen polizeilich/ rechtlichen Teil und in eine Einschätzung des gesamtgesellschaftlichen Prozesses.

Mit der Frage der Strafbarkeit des Containerns haben sich nunmehr diverse Gerichte beschäftigt. Die zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist aus Sicht der DPolG folgerichtig. Insbesondere ist der Zutritt zu abgezäunten Geländen in der Dispositionshoheit des Berechtigten. Das Überklettern von Absperrungen und der Aufenthalt ohne ausdrückliche Gestattung des Berechtigten bleibt insoweit ein Hausfriedensbruch. Der kriminelle Unrechtsgehalt eines solchen Verhaltens hingegen ist gering und das Ziel, verzehrbare Lebensmittel vor Vernichtung zu retten, grundsätzlich ehrenhaft.

Deshalb plädiert die DPolG ausdrücklich dafür, ein Verfahren zu beschreiben, dass Container nicht legalisiert, sondern unnötig macht.

Containern könnte im polizeilichen Alltag zu tragischen Fehleinschätzungen führen, wenn eine nach Essbarem suchende Person auf einem abgezäunten Gelände fälschlicherweise für einen Einbrecher gehalten wird.

Der richtige Ansatz ist demzufolge, Rahmenbedingungen für die Abgabe nicht mehr verkaufsfähiger, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel, zu schaffen, die ein „Containern“ unter den jetzigen Bedingungen nicht mehr notwendig machen.

Hierzu müssen menschenwürdige Rahmen und Gegebenheiten geschaffen werden, um eine Überlassung von nicht mehr verkaufsfähigen Lebensmitteln durch den Eigentümer an zum Beispiel an Bedürftige zu gewährleisten. Selbstverständlich ist die Frage eines Haftungsausschlusses bei abgelaufenen Lebensmitteln rechtssicher zu klären.

Die DPolG unterstützt ausdrücklich einen weiterentwickelten politisch regulativen Ansatz zum Umgang mit Lebensmitteln. Das massenhafte Produzieren von Lebensmitteln, die hinterher weggeworfen werden, ist ein nicht mehr hinzunehmender Umgang mit natürlichen Ressourcen. Als Gewerkschaft unterstützen wir ausdrücklich Maßnahmen zu mehr Wertschätzung von natürlichen Ressourcen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Gronau
Landesvorsitzender